

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0735/2018

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 66 Umweltamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	07.06.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	23.08.2018				
Kreistag	20.09.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Zustimmung zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu.

### Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist gem. § 8 Abs. 1 AbfG LSA i.V.m. § 21 KrWG als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, verpflichtet ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung – insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept dient als Grundlage der kommunalen Abfallwirtschaftsplanung und hat vor allem nachzuweisen, dass die Entsorgungssicherheit für einen Zeitraum von 10 Jahren gesichert ist.

Durch die Umwelt- und Energie-Consult GmbH wurde das 1. Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit der Gebietsreform im Jahr 2007 erarbeitet. Hierbei wurde auch erstmalig seit der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft im Jahr 2011 die Abfallentsorgung unabhängig überprüft. Das Abfallwirtschaftskonzept gibt also zunächst den abfallwirtschaftlichen Ist-Stand der Jahre 2011 bis 2016 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wieder und enthält zugleich eine Prognose des zukünftigen Abfallaufkommens bis zum Jahr 2027. Weiterhin wurden durch den Landkreis vorgegebene Themenbereiche schwerpunktmäßig untersucht und schlussfolgernd daraus sind Empfehlungen für die

Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einem entsprechenden Maßnahmen- und Terminplan untersetzt dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 8 Abs. 5 AbfG LSA. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	53710100/543108	12.600,00
2018	53710100/543108	7.900,00

**Anlagenverzeichnis:**

Abfallwirtschaftskonzept

Abfallwirtschaftskonzept ABI

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**